



MEDIADATEN HEINZ 2019

INHALT

Technische Daten	3
Gesamtverbreitungsgebiet	5
Termine	6
Anzeigen-Standardformate	7
Anzeigenpreise	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10
Verlagsadressen	12

TECHNISCHE DATEN

Erscheinungsweise: Monatlich

Vertrieb:

„Point of Sale“-Vertrieb an ca. 1.665 Auslegestellen in den Verbreitungsräumen (Ruhgebiet und Wuppertal, Remscheid, Solingen,) Monatliche Verteilstellen
1. Quartal 2019

Heftformat:

215 mm breit/292 mm hoch.

Satzspiegel:

194 mm breit/260 mm hoch
7 Spalten à 26 mm im Veranstaltungs- und Kleinanzeigenteil, sonst variabel.

Beschnittzugabe bei

angeschnittenen Anzeigen:

3 mm an allen Seiten.
Text und graphische Elemente müssen oben und unten Toleranz bedingt mindestens 3 mm, seitlich 6 mm vom beschnittenen Endformat entfernt platziert werden.

Druckverfahren:

Bogen- und Rollenoffset (nass in nass) nach Euroskala gemäß FOGRA- Standard/BVD.
Farbreihen folge Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow.

Papier:

LWC- und SCA-Papier.

Druckunterlagen:

Liefen Sie Ihre Druckunterlagen bitte ausschließlich als Daten per Mail an Ihren Medienberater.

Datenaufbereitung:

Schicken Sie uns günstigerweise Ihre Unterlagen im PDF-Format. Achten Sie bitte in jedem Fall auf die richtigen Einstellungen, da mangelhafte PDF-Dateien

(falscher Farbraum, Sonderfarben, falsche Bildauflösung, nicht eingebettete Schriften) eine Fehlerquelle sind und von uns nur mit Aufwand korrigiert werden können.

Mit PDFs, die den Austauschstandards x1, x2 oder x3 entsprechen, dürfte es in der Regel keine Probleme geben.

Sie können uns Ihre Daten auch als EPS-, JPG- oder TIFF-Format übermitteln.

Bitte fügen Sie Ihrer Datenlieferung immer eine Info-Datei („Read me“) mit Auftraggeber, Kunden-namen, Ansprechpartner und Tel.-Nr. bei.

Bei Lieferung noch unfertiger bzw. noch zu gestaltender Vorlagen (spätestens eine Woche vor Druckunterlagenschluss) erfolgt die Berechnung der Kosten nach Aufwand (D 55,-/Std.) an den Auftraggeber.

Farbanzeigen:

Werden nach der Euroskala in den Farben Magenta, Cyan und Yellow gedruckt.
Farbdeckung maximal 280%!
Geringe Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens.

Für den Druck von Sonderfarben als Volltonfarben werden die entstehenden Kosten (weder gering noch rabattfähig) berechnet. Bitte halten Sie zeitig Rücksprache mit uns. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bleibt ohne Einfluss auf die Berechnung.

Platzierung:

- 2. Umschlagseite: 20% Zuschlag
- 3. Umschlagseite: 15% Zuschlag
- 4. Umschlagseite: 25% Zuschlag

Rabatte:

Malstaffel:

- ab 3 Anzeigen 5% ab 12 Anzeigen 12%
- ab 6 Anzeigen 6% ab 24 Anzeigen 15%
- ab 9 Anzeigen 9% ab 48 Anzeigen 20%

Die Rabatte nach der Malstaffel gelten bei Abnahme der Anzeigen innerhalb von 12 Monaten.

Regionenstaffel:

- 2 Regionen 10% 4 Regionen 20%
- 3 Regionen 15% 5 Regionen 30%

Die Rabatte nach der Regionenstaffel gelten bei Abnahme der Anzeigen innerhalb eines Monats.

Zahlungsbedingungen

7 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag 3% Skonto, sofern keine älteren Rechnungen offen sind. 3% Skonto bei Lastschriftverfahren zum Erscheinen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung berechnen wir Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite.

Beilagen

Mindestauflage:

Regionalteil gebunden

Preis pro 1.000 Exemplare:

Bis 20 g: OT 71 Euro/AT 81 Euro*

je weitere angefangene 5 g: OT 6 Euro/AT 7 Euro*

Die Preise verstehen sich inkl. Postauflage und sind nicht rabattfähig.

Format:

Einzelblatt auf Anfrage

Mindestens 105 x 148 mm,

Maximales Format 205 x 280 mm,

Bei Formaten DIN A5 und kleiner sind Beilagen mit mehr als 16 Seiten Umfang nur nach Rücksprache möglich.

Auftragsannahmeschluss und Rücktrittsrecht:

6 Wochen vor Erscheinungstermin

Beihefter

Mindestauflage:

Regionalteil gebunden

Einzelblatt auf Anfrage

Mindestformat 148 x 210 mm hoch

Maximales Format 215 x 292 mm

Preis pro 1.000 Exemplare:

4 Seiten: OT 69 Euro/AT 79 Euro*

8 Seiten: OT 79 Euro/AT 89 Euro*

16 Seiten: OT 89 Euro/AT 99 Euro*

Die Preise verstehen sich inkl. Postauflage und sind nicht rabattfähig.

Format:

Mindestens 148 mm breit/210 mm hoch,

maximal 215 mm breit/292 mm hoch.

In jedem Falle zuzüglich 4 mm Kopfbeschnitt.

Weitere technische Daten wie Papierqualität, Nachfalz sind von Umfang und Format abhängig.

Abprache mit unserer Verlagszentrale erforderlich.

Auftragsannahmeschluss und Rücktrittsrecht:

Mindestens 6 Wochen vor Erscheinungstermin

Um- und Einhefter auf Anfrage!

*T = Ortstarif: für Kunden, die direkt buchen * AT = Agenturtarif: für Kunden, die über eine Agentur schalten; AE-Provision = 15%

Hinweis: Für die konkrete Auftragsabwicklung gelten unsere technischen Bedingungen für Beilagen, Beihefter, Tip on und Booklets die wir Ihnen gerne zusenden.

Druck und Vorverarbeitung von Beilagen, Beiheftern, Tip on und Booklets sind selbstverständlich grundsätzlich Angelegenheit des Auftraggebers.

Das Gleiche gilt auch für die rechtzeitige Anlieferung der Materialien frei Haus an unsere Druckerei.

GESAMTVERBREITUNGSGEBIET

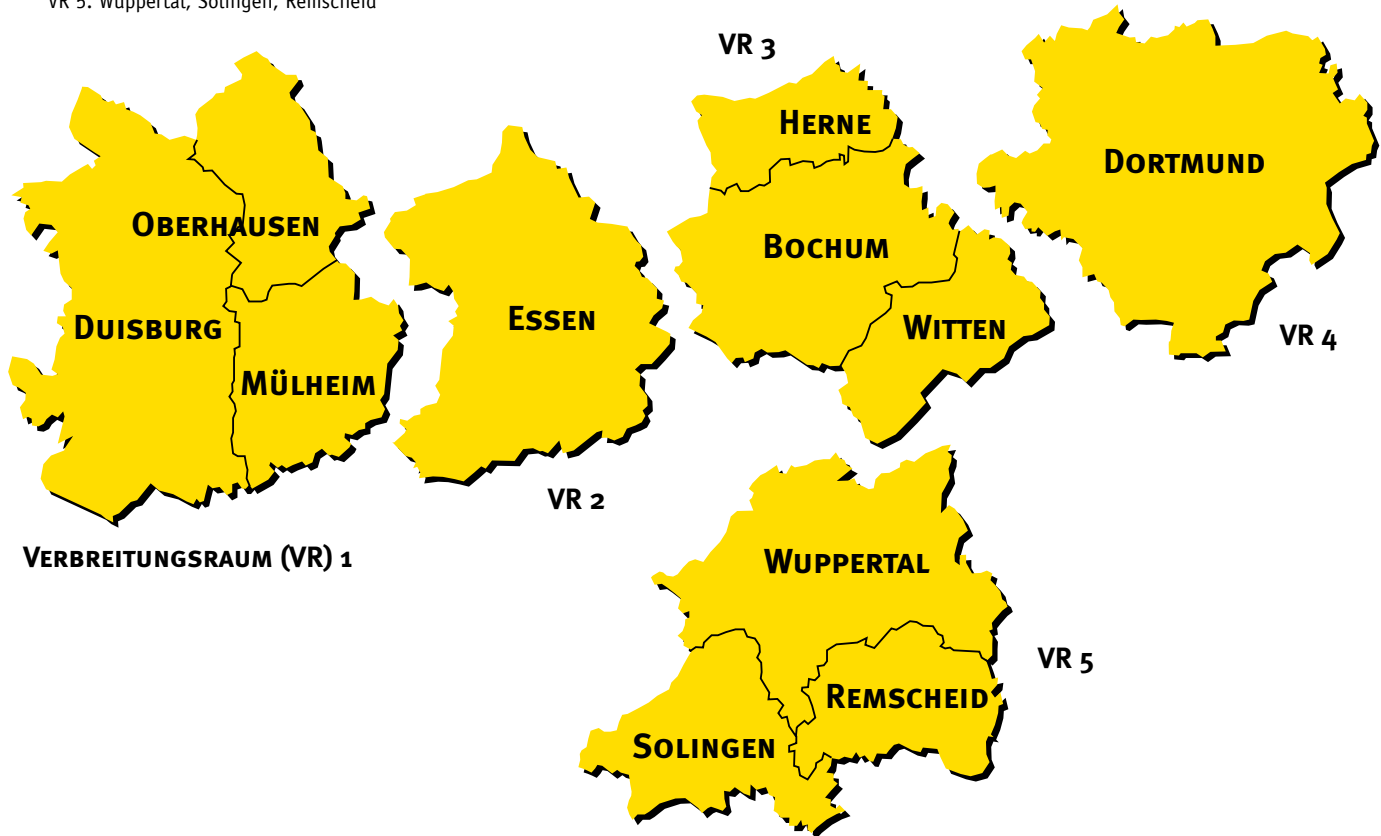
VR 1. Duisburg, Oberhausen, Mülheim

VR 2. Essen

VR 3. Bochum, Herne, Witten

VR 4. Dortmund

VR 5. Wuppertal, Solingen, Remscheid

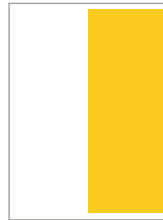


Magazin	erscheint	Anzeigen- Schluss	Druckunterlagen- Schluss	Kleinanzeigen	Kalender
HEINZ 19-02	Mi 30.01.2019	Do 17.01.2019	Fr 18.01.2019	Di 22.01.2019	Mo 21.01.2019
HEINZ 19-03	Mi 27.02.2019	Do 14.02.2019	Fr 15.02.2019	Di 19.02.2019	Mo 18.02.2019
HEINZ 19-04	Mi 27.03.2019	Do 14.03.2019	Fr 15.03.2019	Di 19.03.2019	Mo 18.03.2019
HEINZ 19-05	Mi 24.04.2019	Do 11.04.2019	Fr 12.04.2019	Di 16.04.2019	Mo 15.04.2019
HEINZ 19-06	Mi 29.05.2019	Mi 16.05.2019	Fr 17.05.2019	Di 21.05.2019	Mo 20.05.2019
HEINZ 19-07	Mi 26.06.2019	Do 13.06.2019	Fr 14.06.2019	Di 18.06.2019	Mo 17.06.2019
HEINZ 19-08	Mi 31.07.2019	Do 18.07.2019	Fr 19.07.2019	Di 23.07.2019	Mo 22.07.2019
HEINZ 19-09	Mi 28.08.2019	Do 15.08.2019	Fr 16.08.2019	Di 20.08.2019	Mo 19.08.2019
HEINZ 19-10	Mi 25.09.2019	Do 12.09.2019	Fr 13.09.2019	Di 17.09.2019	Mo 16.09.2019
HEINZ 19-11	Mi 30.10.2019	Do 17.10.2019	Fr 18.10.2019	Di 22.10.2019	Mo 21.10.2019
HEINZ 19-12	Mi 27.11.2019	Do 14.11.2019	Fr 15.11.2019	Di 19.11.2019	Mo 18.11.2019
HEINZ 20-01	Mi 18.12.2019	Do 05.12.2019	Fr 06.12.2019	Di 10.12.2019	Mo 09.12.2019

STANDARD-FORMATE



1/1 Seite
S > 194 x 260
A > 215 x 292



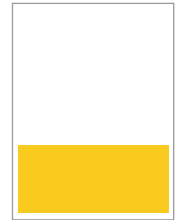
1/2 Seite hoch
S > 92 x 260
A > 97 x 292



1/2 Seite quer
S > 194 x 128
A > 215 x 141



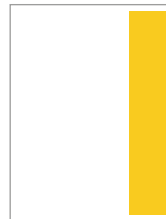
1/3 Seite hoch
S > 61 x 260
A > 69 x 292



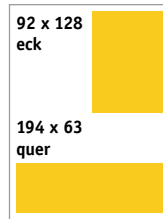
1/3 Seite quer
S > 194 x 84
A > 215 x 97



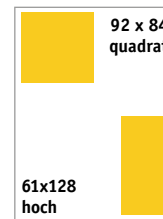
1/3 Seite eck
S > 92 x 172
A > nicht möglich



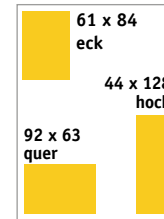
1/4 Seite hoch
S > 44 x 260
A > nicht möglich



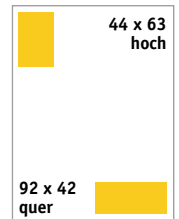
92 x 128 eck
194 x 63 quer
1/4 Seite eck/quer
A > nicht möglich



92 x 84 quadrat
61x128 hoch
1/6 Seite hoch/quadr.
A > nicht möglich



61 x 84 eck
44 x 128 hoch
92 x 63 quer
1/8 Seite hoch/quer/eck
A > nicht möglich



44 x 63 hoch
92 x 42 quer
1/12 Seite quer
1/16 Seite hoch
A > nicht möglich

S > Satzspiegel

A > angeschnittene Formate

Alle Angaben in mm (Breite x Höhe)

4c-Preise für Formate (in Seitenanteilen)	1/1	1/2	1/3	1/4	1/6	1/8	1/12	1/16	Stopper pro mm
Gesamtauflage	5.904,-	3.150,-	2.261,-	1.680,-	1.183,-	875,-	605,-	490,-	5,90
Regionalisierte Ausgaben									
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	1.687,-	900,-	646,-	480,-	338,-	250,-	173,-	140,-	
Essen	1.687,-	900,-	646,-	480,-	338,-	250,-	173,-	140,-	
Bochum, Herne, Witten	1.687,-	900,-	646,-	480,-	338,-	250,-	173,-	140,-	
Dortmund	1.687,-	900,-	646,-	480,-	338,-	250,-	173,-	140,-	
Wuppertal, Solingen, Remscheid	1.687,-	900,-	646,-	480,-	338,-	250,-	173,-	140,-	
Kombinationspreise									
2 Regionalausgaben	3.036,-	1.620,-	1.162,-	864,-	608,-	450,-	311,-	252,-	
3 Regionalausgaben	4.301,-	2.295,-	1.647,-	1.224,-	861,-	637,-	441,-	357,-	
4 Regionalausgaben	5.398,-	2.880,-	2.067,-	1.536,-	1.082,-	800,-	553,-	448,-	
5 Regionalausgaben	5.904,-	3.150,-	2.261,-	1.680,-	1.183,-	875,-	605,-	490,-	
2c/3c-Preise für Formate (in Seitenanteilen)									
Gesamtauflage	4.984,-	2.625,-	1.890,-	1.400,-	980,-	728,-	511,-	406,-	4,90
Regionalisierte Ausgaben									
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	1.424,-	750,-	540,-	400,-	280,-	208,-	146,-	116,-	
Essen	1.424,-	750,-	540,-	400,-	280,-	208,-	146,-	116,-	
Bochum, Herne, Witten	1.424,-	750,-	540,-	400,-	280,-	208,-	146,-	116,-	
Dortmund	1.424,-	750,-	540,-	400,-	280,-	208,-	146,-	116,-	
Wuppertal, Solingen, Remscheid	1.424,-	750,-	540,-	400,-	280,-	208,-	146,-	116,-	
Kombinationspreise									
2 Regionalausgaben	2.563,-	1.350,-	972,-	720,-	504,-	374,-	263,-	208,-	
3 Regionalausgaben	3.631,-	1.912,-	1.377,-	1.020,-	714,-	530,-	372,-	295,-	
4 Regionalausgaben	4.556,-	2.400,-	1.728,-	1.280,-	896,-	665,-	467,-	371,-	
5 Regionalausgaben	4.984,-	2.625,-	1.890,-	1.400,-	980,-	728,-	511,-	406,-	
sw-Preise für Formate (in Seitenanteilen)									
Gesamtauflage	4.144,-	2.100,-	1.505,-	1.116,-	780,-	591,-	402,-	322,-	3,90
Regionalisierte Ausgaben									
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	1.184,-	600,-	430,-	319,-	223,-	169,-	115,-	92,-	
Essen	1.184,-	600,-	430,-	319,-	223,-	169,-	115,-	92,-	
Bochum, Herne, Witten	1.184,-	600,-	430,-	319,-	223,-	169,-	115,-	92,-	
Dortmund	1.184,-	600,-	430,-	319,-	223,-	169,-	115,-	92,-	
Wuppertal, Solingen, Remscheid	1.184,-	600,-	430,-	319,-	223,-	169,-	115,-	92,-	
Kombinationspreise									
2 Regionalausgaben	2.131,-	1.080,-	774,-	574,-	401,-	304,-	207,-	165,-	
3 Regionalausgaben	3.019,-	1.530,-	1.096,-	813,-	568,-	431,-	293,-	235,-	
4 Regionalausgaben	3.788,-	1.920,-	1.376,-	1.020,-	713,-	540,-	368,-	294,-	
5 Regionalausgaben	4.144,-	2.100,-	1.505,-	1.116,-	780,-	591,-	402,-	322,-	

Anzeigenpreise 4c, 2c/3c, sw für AGENTURKunden – die über eine Werbeagentur buchen; AE-Provision = 15%

4c-Preise für Formate (in Seitenanteilen)	1/1	1/2	1/3	1/4	1/6	1/8	1/12	1/16	Stopper pro mm
Gesamtauflage	6.948,-	3.706,-	2.660,-	1.977,-	1.393,-	1.029,-	710,-	574,-	6,95
Regionalisierte Ausgaben									
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	1.985,-	1.059,-	760,-	565,-	398,-	294,-	203,-	164,-	
Essen	1.985,-	1.059,-	760,-	565,-	398,-	294,-	203,-	164,-	
Bochum, Herne, Witten	1.985,-	1.059,-	760,-	565,-	398,-	294,-	203,-	164,-	
Dortmund	1.985,-	1.059,-	760,-	565,-	398,-	294,-	203,-	164,-	
Wuppertal, Solingen, Remscheid	1.985,-	1.059,-	760,-	565,-	398,-	294,-	203,-	164,-	
Kombinationspreise									
2 Regionalausgaben	3.573,-	1.906,-	1.368,-	1.017,-	716,-	529,-	365,-	295,-	
3 Regionalausgaben	5.062,-	2.700,-	1.938,-	1.440,-	1.014,-	750,-	518,-	418,-	
4 Regionalausgaben	6.352,-	3.388,-	2.432,-	1.808,-	1.273,-	940,-	650,-	525,-	
5 Regionalausgaben	6.948,-	3.706,-	2.660,-	1.977,-	1.393,-	1.029,-	710,-	574,-	

2c/3c-Preise für Formate (in Seitenanteilen)	1/1	1/2	1/3	1/4	1/6	1/8	1/12	1/16	Stopper pro mm
Gesamtauflage	5.862,-	3.087,-	2.223,-	1.645,-	1.155,-	857,-	602,-	476,-	5,80
Regionalisierte Ausgaben									
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	1.675,-	882,-	635,-	470,-	330,-	245,-	172,-	136,-	
Essen	1.675,-	882,-	635,-	470,-	330,-	245,-	172,-	136,-	
Bochum, Herne, Witten	1.675,-	882,-	635,-	470,-	330,-	245,-	172,-	136,-	
Dortmund	1.675,-	882,-	635,-	470,-	330,-	245,-	172,-	136,-	
Wuppertal, Solingen, Remscheid	1.675,-	882,-	635,-	470,-	330,-	245,-	172,-	136,-	
Kombinationspreise									
2 Regionalausgaben	3.015,-	1.587,-	1.143,-	846,-	594,-	441,-	310,-	245,-	
3 Regionalausgaben	4.271,-	2.249,-	1.619,-	1.198,-	841,-	625,-	439,-	346,-	
4 Regionalausgaben	5.360,-	2.822,-	2.032,-	1.504,-	1.056,-	784,-	550,-	435,-	
5 Regionalausgaben	5.862,-	3.087,-	2.223,-	1.645,-	1.155,-	857,-	602,-	476,-	

sw-Preise für Formate (in Seitenanteilen)	1/1	1/2	1/3	1/4	1/6	1/8	1/12	1/16	Stopper pro mm
Gesamtauflage	4.872,-	2.471,-	1.771,-	1.312,-	917,-	693,-	472,-	381,-	4,60
Regionalisierte Ausgaben									
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	1.392,-	706,-	506,-	375,-	262,-	198,-	135,-	109,-	
Essen	1.392,-	706,-	506,-	375,-	262,-	198,-	135,-	109,-	
Bochum, Herne, Witten	1.392,-	706,-	506,-	375,-	262,-	198,-	135,-	109,-	
Dortmund	1.392,-	706,-	506,-	375,-	262,-	198,-	135,-	109,-	
Wuppertal, Solingen, Remscheid	1.392,-	706,-	506,-	375,-	262,-	198,-	135,-	109,-	
Kombinationspreise									
2 Regionalausgaben	2.505,-	1.270,-	910,-	675,-	472,-	356,-	243,-	196,-	
3 Regionalausgaben	3.549,-	1.800,-	1.290,-	956,-	668,-	505,-	344,-	278,-	
4 Regionalausgaben	4.454,-	2.260,-	1.619,-	1.200,-	838,-	633,-	432,-	348,-	
5 Regionalausgaben	4.872,-	2.471,-	1.771,-	1.312,-	917,-	693,-	472,-	381,-	

Für die coolibri media GmbH & Co. KG – im folgenden Verlag genannt – gelten ausschließlich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Auftraggeber die Gültigkeit dieser Bestimmungen ausschließt und wir nicht widersprechen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen hat der Auftraggeber die Möglichkeit, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen rechtzeitig spätestens 1 Tag vor Anzeigenschluss beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf die gewünschte Weise auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Hiermit erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt

der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Beilagenverträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren schriftliche Bestätigung des Verlages bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und druckfertiger Dateien spätestens 1 Tag vor Anzeigenschluss oder der Beilagen zum in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermin an die Druckerei ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei Abdruck der Anzeige, welche nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung entspricht, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht

oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Ein Rücktrittsrecht besteht insoweit nicht. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt nicht für nicht offensichtliche Mängel. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabdrucks gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Verlag bedürfen der Schriftform. Die Ausübung des Rücktrittsrechts nach Ziffer 9 muss spätestens 2 Wochen vor Anzeigenschluss erfolgen.

13. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Grundsätzlich kommt der Auftraggeber gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 BGB durch die erste Mahnung in Verzug. Mit Verzugseintritt entsteht gemäß § 288 Abs. 5 BGB gegenüber dem Unternehmen (Auftragnehmer) ein Anspruch auf eine Verzugs pauschale in Höhe von 40 EURO.

Verzugseintritt ist der Zugang der ersten Mahnung. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag nach erfolgter Nachfristsetzung berechtigt, unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. Bei Insolvenz und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Filme und Zeichnungen sowie die vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 15% und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt wurden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Bochum. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren.
Die Coolibri GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streit-

beilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

22. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlags auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

23. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlag - nahme und dergleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender - Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verbreiteten Auflage zu bezahlen.

24. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstandener Mehrkosten vor.

25. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

26. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

27. Werbemittlern werden Anzeigen zum Grundpreis und mit 15 % vom Netto-Grundpreis provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichteinhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungen.

28. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

HEINZ Zentrale

Ehrenfeldstraße 34
44789 Bochum
Tel.: 0234 / 937 37 - 0
Fax: 0234 / 937 37 - 99

Geschäftsführung

Josef Jasper
Tel.: 0234 / 9 37 37 - 0
josef.jasper@coolibri.de

Thomas Hefke
Chief Digital Officer (CDO)
Tel.: 0234 / 9 37 37 - 37
thomas.hefke@coolibri.de

Büroleitung und Vertrieb

Kerstin Reigers
Tel.: 0234 / 9 37 37 - 51
kerstin.reigers@coolibri.de
Kirstin Nix
0234 / 9 37 37 - 33
kirstin.nix@coolibri.de

Chefredaktion

Irmine Estermann
Tel.: 0234 / 9 37 37 - 72
irmine.estermann@coolibri.de

Anzeigenleitung

Josef Jasper
Tel.: 0234 / 9 37 37 - 0
josef.jasper@coolibri.de

Marketing

Moritz Spilker
Tel.: 0234 / 9 37 37 - 21
moritz.spilker@coolibri.de

Medienberater

Christine Czwalina
Tel.: 0234/937 37 – 58
christine.czwalina@heinz-magazin.de

Miriam Storz
Tel.: 0234/937 37 – 55
miriam.storz@heinz-magazin.de